

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2026/2027 - Finanzplanung bis 2030

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

SPD und Volt

Betreff

Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung

Antrag

Wir beantragen die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ genannten Finanzmittel bzw. die im Abschnitt „Änderung im Stellenplan“ genannten Stellen für den/die Teilhaushalt/e 530 Gesundheitsamt.

Wir beantragen die Förderung einer Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart für einen dreijährigen Projektzeitraum von 2026 - 2028.

Finanzielle Auswirkungen

	EHH	FHH
	- in Tausend Euro -	
Jahr 1	152	0
Jahr 2	173	0
Jahr 3	184	0
Jahr 4	0	0
Jahr 5	0	0
Jahr 6 ff.		0

In Anmelde­liste (Rote Liste) enthalten	Nein
Seite (wenn in Anmelde­liste enthalten)	
THH	530 Gesundheitsamt
(Mitteilungs-) Vorlage	0982/2025 - Anlage 5
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren	
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag	

Änderung im Stellenplan

Im Zusammenhang mit diesem Antrag wird die Schaffung / Änderung von KW-Vermerken an folgenden Stellen im Stellenplan der Landeshauptstadt Stuttgart beantragt:

lfd. Nr. *)	Schaffung (Stellenzahl)	Änderung KW Vermerk (Stellenzahl)	Organisations- einheit bzw. Stellen- nummer	Funktions- bezeichnung / Anlass	Stellenwert (EG oder Bes.-Gr.)	KW- Vermerk bisher	KW- Vermerk neu

*) lfd. Nr. aus der Schaffungsliste (sofern Bezug auf eine von einem Amt beantragte Stellenschaffungen bzw. Änderung eines KW-Vermerks genommen wird)

Begründung/Erläuterung

Ziel der Clearingstelle ist es, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, die Betroffene bei der Re-Integration in das Krankenversicherungssystem unterstützt. Im Doppelhaushalt werden die Personalkosten beantragt: 1 VZK Sozialarbeiter*in (inkl. Projektleitung): 70,5 TEUR/Jahr, 1 VZK Sozialversicherungsfachangestellte*: 65 TEUR/Jahr, 0,5 VZK Verwaltungskraft: 26 TEUR/Jahr, 0,25 VZK Gesundheitsplanung (Gesundheitsamt): 22,3 TEUR/Jahr. Die Gesamtsumme der Personalkosten beläuft sich somit auf 183.800 EUR pro Jahr. Zusätzlich wurde eine Projektförderung durch das Sozialministerium für eine halbe Stelle (0,5 VZK) bis zum 31. März 2027 bewilligt. Die Förderung vom Land umfasst 31.470 EUR im Jahr 2026 und 10.490 EUR im Jahr 2027. Hierdurch reduziert sich der beantragte städtische Zuschuss auf 152.400 EUR für das Jahr 2026, 173.400 EUR für das Jahr 2027 und 183.800 EUR für das Jahr 2028.

Für die benötigten Sachmittel und für den Gesundheitsfonds wurden Stiftungsmittel in Höhe von insgesamt rund 400.000 EUR in Aussicht gestellt. Diese Mittel stehen nur dann zur Verfügung, wenn die Clearingstelle im Haushalt beschlossen wird und die Personalkosten zu 100% gefördert werden.

Wenn Menschen langfristig (wieder) in das Krankenversicherungssystem überführt werden können, verbessert dies zum einen die gesundheitliche Versorgung der Menschen in Stuttgart und zum anderen entlastet es die sozialen Sicherungssysteme, womit knapper werdende finanzielle Ressourcen effizienter eingesetzt werden können.

Gezeichnet

Jasmin Meergans, Fraktionsvorsitzende

Stefan Conzelmann, Fraktionsvorsitzender

Tillmann Bollow

Sara Dahme

Dr. Maria Hackl

Celine Hirschka

Dejan Perc

Lucia Schanbacher

Clara Streicher